

Änderung der Satzung der Kunstkommission der Stadt Flensburg
vom 06.06.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 06.06.2008 folgende Änderung der Satzung der Kunstkommission der Stadt Flensburg erlassen:

Artikel 1

§ 4 wird um folgenden Punkt ergänzt:

[Mitglieder der Kunstkommission sind:]

- die/der Leiter/in der Kommunalen Immobilien der Stadt Flensburg bzw. der für die städtischen Immobilien zuständigen Organisation

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben bestehen.

Flensburg, den Juli 2009

Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister